

Programm 1: Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheit

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Nachhaltige Verlängerung der Nutzungsdauer von Zucht- und Nutztieren

Teilnahmeberechtigung:

- Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
 - Lebensdauer
 - Merzungsrate
 - Verendungsrate
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.